

Elterngelbühren

Dibber-KiTa Gartenstraße, 63263 Neu-Isenburg

GÜLTIG SEIT MÄRZ 2025 / ANGABEN PRO KIND

Ganztagesbetreuung 1 bis 3 Jahre

9 Betreuungsstunden pro Tag

	pro Kind
Betreuungskosten	318,00 €
Verpflegungspauschale*	94,00 €
Pflegemittelpauschale	25,00 €
Gesamtkosten	437,00 €

Die Gebühren sind monatlich und für 12 Monate zu entrichten.

Die Betreuungskosten orientieren sich an der Gebührentabelle der Stadt Neu-Isenburg. Ändert sich der städtische Preis werden auch unsere Kosten angepasst.

Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie, die den ersten Wohnsitz in Neu-Isenburg haben, gleichzeitig eine Kindertages-einrichtung in Neu-Isenburg (unabhängig von der Trägerschaft der Kinderbetreuungseinrichtung), werden für das zweite Kind 50% und für jedes weitere Kind keine Betreuungsgebühren erhoben. Bei der Gebührenberechnung gilt immer das älteste Kind einer Familie als erstes Kind. Diese Ermäßigung gilt nur für die Betreuungskosten, nicht für die Verpflegungspauschale und die Pflegemittelpauschale.

* Hierbei handelt es sich um eine ganztägige Komplettversorgung mit Mittagessen für 85,00 € monatlich.

Elterngebühren

Dibber-KiTa Gartenstraße, 63263 Neu-Isenburg

GÜLTIG SEIT MÄRZ 2025 / ANGABEN PRO KIND

Ganztagesbetreuung 3 Jahre bis Schuleintritt

6,5 Betreuungsstunden pro Tag

	pro Kind
Betreuungskosten	0,00 €
Verpflegungspauschale*	91,00 €
Gesamtkosten	91,00 €

Ganztagesbetreuung 3 Jahre bis Schuleintritt

9 Betreuungsstunden pro Tag

	pro Kind
Betreuungskosten	55,00 €
Verpflegungspauschale*	94,00 €
Gesamtkosten	149,00 €

Die Gebühren sind monatlich und für 12 Monate zu bezahlen.

Die Betreuungskosten orientieren sich an der Gebührentabelle der Stadt Neu-Isenburg. Ändert sich der städtische Preis werden auch unsere Kosten angepasst.

Für das letzte Kindergartenjahr werden keine Betreuungsgebühren berechnet.

Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie, die den ersten Wohnsitz in Neu-Isenburg haben, gleichzeitig eine Kindertages-einrichtung in Neu-Isenburg (unabhängig von der Trägerschaft der Kinderbetreuungseinrichtung), werden für das zweite Kind 50% und für jedes weitere Kind keine Betreuungsgebühren erhoben. Bei der Gebührenberechnung gilt immer das älteste Kind einer Familie als erstes Kind. Diese Ermäßigung gilt nur für die Betreuungskosten, nicht für die Verpflegungspauschale.

Im letzten Jahr vor der Einschulung werden keine Betreuungsgebühren erhoben.

* Hierbei handelt es sich um eine ganztägige Komplettversorgung mit Mittagessen für 85,00 € monatlich.